gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 1 von 10

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Mastix VK 0-5

# $\underline{\text{1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen}$

#### abgeraten wird

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: dortmunder gußasphalt gmbh & co. kg

Straße: Am Hafenbahnhof 10
Ort: D-44147 Dortmund
Telefon: +49(0) 23 1 39 57 97-0
Ansprechpartner: Christian Schmidt

+49(0) 23 1 39 57 97-0 Telefax: +49(0) 23 1 39 57 97-70 Christian Schmidt Telefon: +49(0) 23 1 39 57 97-41

Internet: www.dga.de

Auskunftgebender Bereich: Dr. Gans-Eichler e-mail: info@tge-consult.de

Chemieberatung GmbH Tel.: +49 (0)251/924520-60 www.tge-consult.de

D-48149 Münster

1.4. Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz - Tel: +49 (6131) 19240

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

# Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: keine/keiner

# 2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

 $\label{thm:charge} \mbox{ Das geschmolzene Produkt kann schwere Verbrennungen verursachen} \,.$ 

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

## Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Bitumen, Polymeren, organischen und anorganischen Bestandteilen.

# Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]				
8052-42-4	Asphalt (Bitumen)				
	232-490-9		01-2119480172-44		
		_			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 2 von 10

# Weitere Angaben

Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### Nach Finatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser.

# **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide.

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen .

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Durch mechanische Einwirkungen des Produktes

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 3 von 10

(z.B. Verklebungen) können Schädigungen erfolgen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

#### Weitere Angaben zur Handhabung

Maximale Prozesstemperatur: 170°C

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

# Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden

Empfohlene Lagerungstemperatur: 20°C

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

siehe Kapitel 1.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

# Schutz- und Hygienemaßnahmen

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind). DIN 166

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 4 von 10

#### Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung

Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

#### Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung. DIN 14605

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

#### **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Aerosolerzeugung/-bildung.

Geeignetes Atemschutzgerät:

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp: A/P2.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: bei Raumtemperatur fest

Farbe: schwarz
Geruch: schwarz charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: N/A

Zustandsänderungen

nicht bestimmt Schmelzpunkt: Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt Sublimationstemperatur: nicht bestimmt Erweichungspunkt: nicht bestimmt Pourpoint: nicht bestimmt Erweichungspunkt:: 35-43 (Bitumen.) °C Flammpunkt: >230 (Bitumen.) °C Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Explosionsgefahren

keine/keiner

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt
Zündtemperatur: >300 (Bitumen.) °C

Selbstentzündungstemperatur

Gas: nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 5 von 10

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck:<1 (Bitumen.) hPa</th>Dichte:1,7 g/cm³Schüttdichte:nicht bestimmtWasserlöslichkeit:unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln

nicht bestimmt Verteilungskoeffizient: Dyn. Viskosität: nicht bestimmt Kin. Viskosität: nicht bestimmt Auslaufzeit: nicht anwendbar nicht anwendbar Dampfdichte: nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Lösemitteltrennprüfung: nicht anwendbar Lösemittelgehalt: ~0% - Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen

(VOC-RL)

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: ~100%

Es liegen keine Informationen vor.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefelwasserstoff (H2S).

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht über folgenden Temperaturen verwenden: 170°C

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Schwefeloxide.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

# Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 6 von 10

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle		
8052-42-4	Asphalt (Bitumen)						
	oral	LD50	>5000 mg/kg	Ratte.	(M)SDS external		

# Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist: nicht sensibilisierend.

# Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Hinweise auf: In-vitro Mutagenität

Keine Hinweise auf: Cancerogenität

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Keine Daten verfügbar.

#### Erfahrungen aus der Praxis

# Einstufungsrelevante Beobachtungen

IARC: 1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum IARC zu dem Schluss, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid bei Menschen Lungenkrebs verursachen kann. Im Rahmen einer umfassenden Beurteilung stellte das IARC jedoch fest, dass die "Karzinogenität nicht in allen untersuchten industriellen Umständen festgestellt wurde. Die Karzinogenität kann von den Eigenmerkmalen des kristallinen Siliziumdioxids oder von externen Faktoren abhängig sein, die seine biologische Aktivität oder die Verteilung seiner Polymorphe beeinflussen." (IARC Monographien über die Beurteilung der karzinogenen Risiken von Chemikalien bei Menschen, Siliziumdioxid, Silikatstaub und organische Fasern, 1997, Bd. 68, IARC, Lyon, Frankreich.)

MAK (Germany): Kategorie: A1

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1. Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

# 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

# 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 7 von 10

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

# Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV:

#### Abfallschlüssel Produkt

170301 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Bitumengemische,

Kohlenteer und teerhaltige Produkte; kohlenteerhaltige Bitumengemische

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel Produktreste

170301 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Bitumengemische,

Kohlenteer und teerhaltige Produkte; kohlenteerhaltige Bitumengemische

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.);

Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte

# Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

UN 3257 14.1. UN-Nummer:

Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g. (Asphalt (Bitumen)) 14.2. Ordnungsgemäße

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 9 14.4. Verpackungsgruppe: Ш

Gefahrzettel:



Klassifizierungscode: M9 Sondervorschriften: 274 643 Begrenzte Menge (LQ): Freigestellte Menge: E0 Beförderungskategorie: Gefahrnummer: 99 Tunnelbeschränkungscode:

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 3257

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 8 von 10

14.2. Ordnungsgemäße

Erwärmter flüssiger Stoff, n.a.g. (Asphalt (Bitumen))

**UN-Versandbezeichnung:** 

9 14.3. Transportgefahrenklassen: Ш 14.4. Verpackungsgruppe: 9

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode: M9 Sondervorschriften: 274 643 Begrenzte Menge (LQ): Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN 3257

14.2. Ordnungsgemäße Elevated temperature liquid, n.o.s. (Asphalt (Bitumen))

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 9 14.4. Verpackungsgruppe: Ш 9 Gefahrzettel:



Marine pollutant: NO Sondervorschriften: 232, 274 Begrenzte Menge (LQ): Freigestellte Menge: E0 EmS: F-A, S-P

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

UN 3257 14.1. UN-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße Elevated temperature liquid, n.o.s. (Asphalt (Bitumen))

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 9 14.4. Verpackungsgruppe: Gefahrzettel:



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: Forbidden Passenger LQ: Forbidden Freigestellte Menge:

Forbidden IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: IATA-Maximale Menge - Passenger: Forbidden IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: Forbidden IATA-Maximale Menge - Cargo: Forbidden

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Kapitel 6-8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 9 von 10

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht relevant.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 0%; VOC 2004/42/EC: 0g/L

2004/42/EG:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

#### Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

REACH 1907/2006 Appendix XVII: nicht relevant

#### **Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.

Katalognr. gem. StörfallVO:

Mengenschwellen:

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei m > 0.2 kg/h: Konz. 20

mg/m³ bzw. bei <= 0.2 kg/h: Konz. 0.15 g/m³

Anteil: <100%

Wassergefährdungsklasse: -- nicht wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# Änderungen

Rev. 1.0; Neuerstellung 07.04.2017

# Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS Chemical Abstracts Service DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PNEC: predicted no effect concentration

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

#### Mastix VK 0-5

Überarbeitet am: 07.04.2017 Materialnummer: Seite 10 von 10

PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail )

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act

SVHC: substance of very high concern TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe TSCA: Toxic Substances Control Act VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

#### Weitere Angaben

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP): - Einstufungsverfahren:

Gesundheitsgefahren: Berechnungsverfahren. Umweltgefahren: Berechnungsverfahren.

Physikalische Gefahren: Auf Basis von Prüfdaten. und / oder berechnet und / oder geschätzt.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)